



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 13.10.2025

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dr. Nadine Bondorf, Leitung Amt 54
Vorlagennummer: 2025/54/482

TOP 3

Sachstand Umsetzung Förderprogramm SchulMobE; Bericht

Sachverhalt:

Vortrag durch Andreas Ehmich, Sachgebietsleitung 54.4 digitale Bildung.

Der Schul- und Sportausschuss der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 14. Juli 2025 entschieden, vorerst auf die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten zu verzichten. Diese Entscheidung beruhte auf der Empfehlung des Bayerischen Städtetages mit der Beschaffung von Lehrerdienstgeräten abzuwarten, bis von Seiten der Staatsregierung eine adäquate Lösung hinsichtlich der weiteren Finanzierung veröffentlicht wird.

Die Staatsregierung hat im Sommer 2025 einen Systemwechsel bei der Finanzierung der IT-Infrastruktur der Schulen angekündigt. Das Staatsministerium wurde beauftragt, nach dem Wartungs- und Pflege-Zuschuss eine gesetzliche Finanzierungsregelung auch für die Investitionen in die Schul-IT zu entwickeln und diese ab 2027 an den Start zu bringen. Unter Einbezug der von der Bundesregierung angekündigten Bundesmittel in einem Digitalpakt 2.0 soll der Zuschuss die Gebäude-IT-Infrastruktur, die schulischen Leihgeräte sowie digitale Medien/KI-Anwendungen umfassen. Die erforderliche Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden findet aktuell statt, die notwendige Gesetzgebung wird vorbereitet.

Am 26.09.2025 tagte nun der Schulausschuss des Bayerischen Städtetages in München. Unter anderem wurde auch der Tagesordnungspunkt zum Thema „Gesetzliche Regelungen zur Finanzierung der Schul-IT“ vorgestellt. Im Kern geht es um einen jährlichen pauschalen Staatszuschuss. Die Kommunen sollen erstmalig eine staatliche Zuweisung für die Gesamtkosten der schulischen IT erhalten. Bei einer rein rechnerischen Betrachtung ergibt sich eine staatliche Zuschussquote von 57,9 %. In diesem Zuschuss ist u. a. eine 100-prozentige Kostenerstattung für Lehrerdienstgeräte enthalten.

Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzepts für schulische IT-Infrastruktur durch Ausbringung eines gesetzlichen 4-Säulen-Zuschusses.

Säule 1	Gebäude-IT-Infrastruktur
Säule 2	mobile Endgeräte
Säule 3	digitale Medien- und KI-Anwendungen
Säule 4	Wartung und Pflege

Säule 1 beinhaltet die Kosten für schulische Netzwerke einschließlich WLAN und digitale Klassenzimmer (Großbilddarstellungen, Dokumentenkameras)
Säule 2 beinhaltet die Kosten für Lehrerdienstgeräte und Schülerleihgeräte

Säule 3 beinhaltet die Kosten für digitale Medien, digitale Anwendungen sowie digitale Schulbücher

Säule 4 beinhaltet die Kosten u. a. für Administration, Support, Beratung...

Verankert werden soll diese neue Regelung im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Aufwändige Förderantragsverfahren würden in Zukunft komplett entfallen.

Planmäßig soll uns der neue Zuschuss ab 2027 zur Verfügung stehen. Übergangsweise werden das Medien- und KI-Budget sowie SchulMobE im Jahr 2026 nochmals weitergeführt. Allein der Wartung- und Pflegezuschuss ist bereits erstmalig ab 2025 abrufbar. Ein Digitalpakt 2.0 entfällt komplett.

Bis zur Abgabe dieser Sitzungsvorlage lag uns noch kein Ergebnis aus dem Schulausschuss des Bayerischen Städtetages vor.

Dieser Bericht dient zur Kenntnis.

Anlagen:

PowerPoint zum Sachstand Umsetzung Förderprogramm SchulMobE